

E. 10.02.09

Humanitas

Gemeinschaft e. V.

Münsterstraße 39

48653 Coesfeld

www.humanitasgemeinschaft.de hilfe@humanitasgemeinschaft.de

Telefon: 02541/970181 Fax: 02541/920409 Mobil: 0163 48653 10

Stadt Coesfeld

Amt für Planung, Bauordnung und Verkehr

Herrn Manteuffel

Markt 8

48653 Coesfeld

durch Boten

9.2.2004

**Investorenwettbewerb Johannesschule Lette
Einspruch gegen die Entscheidung des Preisgerichtes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir Einspruch gegen die Entscheidung des Preisgerichtes und rügen ausdrücklich Verstöße gegen das Preisgerichtsverfahren.

Begründung:

1. Bereits in der Bearbeitungsphase des Wettbewerbs nutzten wir im Rahmen des Wettbewerbs zur Klarstellung die Möglichkeit der schriftlichen Anfrage an die Ausloberin. Wir wollten u. a. die Frage der gewünschten Platzzahl für eine Altenpflegeeinrichtung noch mal eindeutig und verbindlich abklären. Die Antwort, die, wie auch die Fragen, korrekt allen Wettbewerbsteilnehmern schriftlich mitgeteilt wurden, verwies zu Nr. 2 unserer Fragen bezüglich der Platzzahl eindeutig auf die Auslobung, in welcher auf Seite 16 der zu Grunde liegende Ratsbeschluss zitiert wird, der auch im Kurzprofil auf Seite 22 noch mal erwähnt ist: **Somit war für eine Altenpflegeeinrichtung eindeutig eine Platzzahl von 40 vorgegeben!** Unsere Arbeitsgruppe stand vor der Schwierigkeit, nun für die erheblich größere Fläche planen zu sollen und nur ein kleines Altenpflegeheim planen zu können. Wir hielten uns genau wie weitere Teilnehmer des Wettbewerbs daran. Unsere Lösung lag dem Preisgericht vor. **Der erstplazierte Wettbewerbsbeitrag hätte durch die Planung einer Einrichtung mit 60 Betten von der Teilnahme ausgeschlossen werden müssen, da dieser Beitrag als einziger in diesem Punkt klar gegen verbindliche Wettbewerbsvorgaben, das heißt, gegen einen in der Auslobung ausdrücklich genannten und verbindlichen Ratsbeschluss der Ausloberin verstieß. Dieser Wettbewerbsausschluss muss nun nachträglich erfolgen, wodurch unsere Planung den ersten Platz einnehmen wird.**

2. In der Auslobung heißt es auf Seite 12 unter „Aufgaben und Ziele“: „...sollen Konzepte gefunden werden, die die zukünftige Verwertung des ca. 12000 qm großen Grundstücks aufzeigen.“ Das Preisgericht hat nicht erkannt, dass der erste Platz an einen Teilnehmer vergeben wurde, der sich nicht annähernd an dieser verbindlichen Zielsetzung orientiert. Dieser Teilnehmer hat von allen Teilnehmern den kleinsten Teil der Fläche zur Planung genutzt und plant für einen zusätzlichen kleinen Teil (Kindertagesstätte) ein Gebäude, dessen Errichtung er als Investor durch Veröffentlichung in der Presse und seinen eindeutigen Aussagen in den Wettbewerbsunterlagen ausschließt. Insgesamt erscheint es verwunderlich, das mit dem Wettbewerbssieger jemand den Zuschlag erhalten soll, welcher der Ausloberin den zweitniedrigsten Grundstückspreis pro Quadratmeter und das mit Abstand niedrigste Gesamtgebot bietet. Wir hatten den höchsten Gesamtbetrag und den zweithöchsten Quadratmeterpreis geboten. Kommunalrechtlich wäre die Vergabe an den „Sieger“ zu dem gebotenen Kaufpreis angesichts der finanziellen Lage der Stadt zumindest bedenklich.